

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	17.07.2013
Hehmke, Andy	Weitergabe an BA:	17.07.2013
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	31.07.2013
	Beantwortet:	06.09.2013
Antwort von:	Erledigt:	09.09.2013
Abt. Familie, Gesundheit und Personal	Erfasst:	17.07.2013
	Geändert:	

Beratung und Unterstützung für ZuwanderInnen aus EU-Mitgliedstaaten in Friedrichshain-Kreuzberg

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es bezirksbezogene Daten über den Zuzug von Menschen aus Mitgliedstaaten der EU und wenn ja, wo sind diese veröffentlicht?

Es liegen die Daten der EU Bürgerinnen und Bürger aus den Jahren 2010 bis 2012 im Vergleich vor. Die statistischen Daten werden unter <http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/intmigbeauftragte/index.html> veröffentlicht.

2. Wie viele Personen aus Mitgliedstaaten der EU haben sich seit 2008 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg niedergelassen (bitte differenziert nach Kalenderjahren und Nationalitäten)?

EU-Land	2010	2011	2012
Belgien	239	237	263
Dänemark	530	612	686
Finnland	201	231	275
Frankreich	2.293	2.503	2.873
Griechenland	964	1.079	1.152
Irland	354	411	450
Italien	2559	2.919	3.445
Luxemburg	92	110	120
Niederlande	651	729	829
Österreich	1.302	1.378	1.499
Portugal	351	409	442
Schweden	516	586	733
Spanien	1695	2.126	2.553
Vereinigtes Königreich	1.579	1.763	1.996
Beitrittsländer			
Bulgarien	1.041	1.190	1.418
Estland	39	55	60
Lettland	186	192	221
Litauen	111	119	161
Malta	9	9	18
Polen	2.474	2.611	2.737
Rumänien	268	314	379
Slowakei	68	75	96
Slowenien	88	85	106
Tschechische Republik	175	195	197
Ungarn	261	304	361
Zypern	27	36	37

3. Welche Probleme und Unterstützungsbedarfe sind aus der Sicht des Bezirksamtes bei ZuwanderInnen aus EU-Mitgliedstaaten besonders häufig vorhanden?

In den letzten beiden Jahren hat sich durch den Beitritt südosteuropäischer Länder zur EU im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dringender Handlungsbedarf in Bezug auf aus Bulgarien und Rumänien einreisende Roma-Familien ergeben. Ein Handlungsbedarf besteht insbesondere deshalb, weil diese Roma-Familien in der Vergangenheit häufig in öffentlichen Parkanlagen nächtigten bzw. vor allem in oftmals illegal untervermieteten und überbelegten Wohnungen unterkamen.

Bei den WanderarbeiterInnen sind insbesondere Familien zu unterscheiden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben, polizeilich gemeldet sind, jedoch nicht (mehr) freizügigkeitsberechtigt sind (diese haben gemäß § 6 Abs. 4 SGB VIII i.V.m. Art. 5 Abs. 1 KSÜ einen allgemeinen Zugang zu Hilfen zur Erziehung) und Familien, die als „TouristenInnen“ einreisen, ihren tatsächlichen Aufenthalt in Berlin haben und sich hier in den Sommermonaten ihren Unterhalt durch Betteln, Musizieren oder Waschen von Autoscheiben verdienen (diese Familien haben gemäß § 6 Abs. 4 SGB VIII i.V.m. Art. 9 Abs. 1 KSÜ lediglich in dringenden Fällen Anspruch auf Schutzmaßnahmen).

Viele dieser Familien haben keine Unterkunft oder leben in überfüllten Wohnungen unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen. Es fehlt an ausreichender Versorgung mit Kleidung und Nahrung, die hygienischen Lebensbedingungen sind oft unzureichend, die gesundheitliche Versorgung ist meist nicht gewährleistet. Einen Zugang zu Bildung erhalten viele der betroffenen Kinder nicht.

EU – BürgerInnen haben keinen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs.

Eine Zulassung kann jedoch bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen und freien Kapazitäten in den Integrationskursen erfolgen.

4. Welche spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es in Friedrichshain-Kreuzberg für diese Gruppe (bitte auch Angebote angeben, die sich nicht ausschließlich an ZuwanderInnen aus EU-Staaten richten)?

Jugendamt

Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Gruppe der Sinti und Roma im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, hauptsächlich im Einzugsbereich des Görlitzer Bahnhofs wurden durch der Verein Südosteuropa Kultur e.V. und z.T. Amoro Foro im Rahmen von FuA (Fallunspecifische Arbeit) -Projekten geleistet. 2012 wurden vom Jugendamt rund 6.000 € dafür aufgewandt, 2013 bislang 3.500 €. Diese Summe wird bis zum Jahresende vermutlich bis auf ca. 8.000 € aufzustocken sein.

Nachfolgende Ziele werden vorrangig mit diesen Unterstützungsangeboten verfolgt:

- Durch die Erstsprache der WanderarbeiterInnen im öffentlichen Raum sollen frühzeitig Kindeswohlgefährdungen, die u. a. durch das ungeschützte Nächtigen im öffentlichen Raum entstehen können, verhindert werden. Bei Vorlage gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen entsprechend des § 8a SGB VIII wird das Jugendamt unverzüglich hinzugezogen.

- Die Familien werden bezüglich möglicher kostenloser medizinischer Behandlungen, Lebensmittel- und Bekleidungs Ausgabe an Bedürftige, rechtliche Normen, sowie in Fragen von Hygiene, Ernährung und Erziehung beraten. Bei vorliegender Obdachlosigkeit sollen die Familien beratend dabei unterstützt werden, alternative Unterkünfte zu finden. Der Erstkontakt hat mitunter eine Türöffnerfunktion für die weitere Beratung durch SozialarbeiterInnen des Jugendamtes und eventuell notwendigen, sensiblen, jedoch nachdrücklich zu ergreifenden Schutzmaßnahmen.

Das Bayouma – Haus ist mit dem Frauenprojekt „Mariposa“ Ansprechpartner für Migrantinnen, der Schwerpunkt liegt hier zur Zeit bei den Zuwanderinnen aus Italien.

Die weiteren im Bezirk ansässigen Beratungsstellen werden entsprechend der angebotenen Sprachkompetenz genutzt.

Eine geplante detaillierte Übersicht aller Angebote im Bezirk kann z. Zt. nicht realisiert werden, da die Maßnahme (Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II) vom JobCenter abgelehnt wurde.

5. In welcher Weise hat sich das Bezirksamt in den letzten Jahren darauf eingestellt, dass es vermehrten Zuzug von Menschen aus Mitgliedstaaten der EU gibt?

Gesundheitsamt

Aufgrund seiner überwiegend subsidiären und sozialkompensatorischen Ausrichtung wird das Gesundheitsamt auch verstärkt von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz aufgesucht. Das betrifft vorrangig das überregional zuständige Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung. Neben nicht krankenversicherten Deutschen sowie Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten handelt es sich dabei insbesondere auch um EU-Bürgerinnen/-Bürger aus den neuen Mitgliedsstaaten.

Leistungen für diese Klientel werden dabei primär im Rahmen von

- Beratungen, Untersuchungen und ggfs. Behandlung zur sexuellen Gesundheit / HIV (einschließlich der aufsuchenden Sozialarbeit in Bordellen und Orten der Prostitution),
- medizinisch-gynäkologischen Beratungen und Untersuchungen zur Familienplanung sowie Schwangerschaftsvorsorgen entsprechend der Mutterschaftsrichtlinien,
- sozialpädagogischen Beratungen und der Betreuung von nicht krankenversicherten Schwangeren und ihren Partnern,
- Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §218 ff StGB,
- psychologischen Beratungen in Krisensituationen und bei Partnerschaftskonflikten angeboten.

EU-Bürgerinnen und -Bürger, hier insbesondere aus den Ländern Rumänien und Bulgarien, bilden die zahlenmäßig größte Gruppe der nicht krankenversicherten Klientinnen und Klienten des Gesundheitsamts. Sie werden durch die Sozialarbeiterinnen des Zentrums regelmäßig hinsichtlich der Möglichkeiten aufgrund einer bestehenden Krankenversicherung im Herkunftsland bzw. des Zugangs in eine hiesige Krankenversicherung beraten und ggf. bei ihren Aktivitäten unterstützt.

Die Sozialarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes treffen im Rahmen ihrer Erst-Hausbesuche bei Familien mit Neugeborenen oder aufgrund von Zuzugsmeldungen immer wieder auf Menschen ohne Krankenversicherung. Diese Familien werden von den Sozialarbeiterinnen beraten, manchmal auch über einen längeren Zeitraum betreut und, wenn erforderlich, an andere Stellen vermittelt.

Allerdings besteht nur in ganz wenigen Fällen die Möglichkeit, zu einer Krankenversicherung zu verhelfen. Zumeist kommen nicht versicherte Familien aus Bulgarien und Rumänien und haben in der Regel keinen Anspruch, von einer gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber sind hingegen automatisch krankenversichert.

Kinder, die noch nie eine Schule besucht haben und nicht älter als 6 Jahre sind, erhalten eine Einschulungsuntersuchung (ESU), die anderen eine kurze medizinische Untersuchung vor allem im Hinblick auf das Infektionsschutzgesetz

Bei den in unserem Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung zu beratenden und zu untersuchenden Frauen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten handelt es sich zumeist um nicht versicherte Schwangere, häufig in der Frühschwangerschaft, die mit bestehenden Grunderkrankungen vorstellig werden, deren Behandlung und Therapie in unseren vorgegebenen Rahmenbedingungen leider nur eingeschränkt umsetzbar sind.

Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Versorgung kranker Kinder, denn z. Z. gibt es nur zwei Adressen, an die wir die Eltern verweisen können (Malteser Migrantenmedizin, Familienzentrum Adalbertstr.) sowie bei der zahnärztlichen Versorgung.

Der allgemeine körperliche Gesundheitszustand der hier vorstelligen Klientinnen und Klienten ist zumeist nicht gravierend beeinträchtigt, von akuten Beschwerden abgesehen.

Auch bei den im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und im Zahnärztlichen Dienst vorgestellten Kindern der benannten Personengruppen finden sich keine Anzeichen für einen überwiegend problematischen allgemeinen Gesundheitszustand. Auffällig ist der häufig unzureichende Impfschutz bei diesem Personenkreis. Als unzureichend ist häufig auch das allgemeine Gesundheitsverständnis einzuschätzen.

Insgesamt fehlt es aber an Möglichkeiten der allgemeinmedizinischen Betreuung nicht Krankenversicherter.

Von den Sozialarbeiterinnen des Zentrums werden bei Kontaktgängen zu Orten der Prostitution nicht versicherte und häufig sog. illegal in Deutschland lebende Frauen beraten. Sowohl mit diesen Frauen als auch den im Zentrum betreuten Schwangeren (einschließlich der Familienangehörigen) aus Rumänien und Bulgarien bestehen zumeist erhebliche Kommunikationsprobleme, die nur durch einen sehr hohen Sprachmittlungsaufwand kompensiert werden können. Das ist sowohl ein finanzielles als auch ein logistisches Problem.

Sprachmittlungsprobleme treten auch in anderen Beratungsstellen auf, jedoch deutlich seltener.

Um eine ausreichende Kommunikation und Verständigung mit den nicht deutsch sprechenden Klientinnen und Klienten zu gewährleisten, hat das Gesundheitsamt eine türkische Sprachmittlerin fest abgestellt (rumänische Roma sprechen teilweise türkisch) und greift auf Honorarkräfte sowie den Gemeindedolmetschdienst zurück. Aufgrund der immer wieder wechselnden Klientengruppen und damit verbundenen Sprachen hat sich dieses Verfahren grundsätzlich bewährt. Es wird versucht, dem gestiegenen Sprachmittlungsbedarf im Rahmen der Haushaltsplanung trotz der knappen finanziellen Ressourcen Rechnung zu tragen.

Kultur und Bildung

Vor allem in der Volkshochschule (VHS) Friedrichshain-Kreuzberg ist die Anzahl der Interessentinnen und Interessenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus EU-Mitgliedstaaten (Schwerpunkt Südeuropa) an Deutschsprach- und Integrationskursen in den letzten 2-3 Jahren stark angestiegen.

Gleiches gilt für die Nutzung der bezirklichen Bibliotheken durch junge Menschen aus Südeuropa: hier auffällig die Nutzung von Sprachlehrwerken oder Internetzugängen.

Auf Grund dieser Entwicklungen werden Informationen zu den Angeboten u.a. verstärkt in Sprachen der EU-Staaten angeboten.

Jugendamt

In allen vom Jugendamt geförderten Familienzentren und –treffpunkten gibt es mehrsprachige Angebote zu Themen der Kindererziehung und –bildung, der Kindergesundheit, Eltern- und Paarproblemen, Frauenfrühstücke, Vätergruppen, Elterncafés, sowie teilweise Angebote von Sozial- und Miet- und Rechtsberatung. Je nach Besucher/innengruppen und in Umfeld lebenden Familien gibt es Angebote in arabischer, türkischer, kurdischer, aber auch zunehmend in spanischer, italienischer und russischer Sprache. Spezielle Angebote für Roma-Familien gibt es derzeit nicht. Hierfür fehlen die finanziellen Mittel und entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Die jeweiligen Migrantenorganisationen und Vereine unterstützen diese Angebote oder halten sie selbst vor. Die Stadtteilmütter beraten Familien unterschiedlicher Herkunft in unterschiedlichen Sprachen.

Es wurden pädagogische Programme und Materialien in unterschiedlichen Sprachen entwickelt (Rucksack etc.), die im Rahmen der Familienbildung an verschiedenen Kitas und Schulen gefördert werden.

Für Eltern und PädagogenInnen der Kinder in den so genannten Willkommensklassen (Klassen für Kinder aus Zuwandererfamilien ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen), häufig Roma-Familien wird gerade ein Konzept zur Unterstützung und Informationsaufbereitung entwickelt. Zur Unterstützung der Integration von Roma-Kindern in Schulklassen und Beratung der Eltern gibt es eine spezialisierte muttersprachliche Schulsozialarbeiterin für den Ortsteil Kreuzberg.

Bezogen auf die Stelle der Integrationsbeauftragten.

- a) Teilnahme an einer Fortbildung zum Aufenthalts- und Sozialrecht für Unionsbürger_innen um den Wissensstand zu aktualisieren. (wichtig für die Beratungstätigkeit)
- b) Teilnahme an der bezirklichen „AG Roma“
- c) Enge Kontakte mit südost Europa Kultur e.V. und Amaro Foro

6. Welche Vorschläge/ Hinweise hat das Bezirksamt ggü. der Landesebene vorgetragen, um diese Gruppe der Zugewanderten zu unterstützen? Welche davon sind auf der Landesebene aufgegriffen bzw. umgesetzt worden und welche nicht?

Gesundheitsamt

Auf Initiative der Gesundheitsämter wurde der Senat frühzeitig auf die wachsende Problematik hingewiesen und zu einer gesamtstädtische Regelung zur Sicherstellung der Ressourcen für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus den neuen Beitrittsländern („Roma“) gedrängt. Darüber hinaus erfolgte eine Sensibilisierung dafür, dass die erheblichen Mehrbelastungen bei der Versorgung nicht Versicherter aus den EU-Beitrittsländern entgegen der ursprünglichen Annahme für den ÖGD nicht im Wege einer Basis-korrektur und somit nicht „produktscharf auszugleichen“ sind. Denn die Mehrbelastungen spiegeln sich nicht vorrangig in erhöhten Fallzahlen wider, sondern in einem deutlich erhöhten Aufwand je Einzelfall, insbesondere wegen der erheblichen Verständigungsschwierigkeiten und der schwierigen Beratungssituation (Notwendigkeit der Sprachmittlung, Analphabetismus, schwierige soziale und gesundheitliche Anamnese, fehlende Kontinuität in der bisherigen Krankenversorgung).

Die inzwischen erfolgte Verabschiedung eines Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma wird daher ausdrücklich begrüßt. Seitens des Gesundheitsamts wurde im Beratungsverlauf (RdB) jedoch auf den noch bestehenden Erörterungs- und Konkretisierungsbedarf hinsichtlich eindeutiger Regelungen für die gesundheitliche Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene hingewiesen. Das betrifft sowohl die Versorgung mit Hilfsmitteln (u.a. Hörgeräte, Brillen, Rollstühle), notwendige medizinische (Operationen) und zahnmedizinische Behandlungen wie auch den Umfang und die Umsetzung des zu gewährleistenden Impfschutzes. Unklar blieb lange auch, wie die Vorsorgeuntersuchungen personell abgesichert werden können und welche Maßnahmen und ggf. Therapien/Behandlungen sich aufgrund von Diagnosen ergeben.

Im Ergebnis der Forderungen aus dem RdB gab es im Aktionsplan seitens des Senats noch Nachbesserungen.

„Zur Gewährleistung der Vorsorgeuntersuchungen nicht versicherter Kinder sollen einzelne Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in die Lage versetzt werden, solche Untersuchungen durchzuführen. Durch Anbindung an die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung soll eine enge Betreuungskette von der Schwangerschaft über die Geburt bis zum Heranwachsenden entstehen.“ (Pressemitteilung des Senats vom 16. Juli 2013)

Der Senat hat darüber hinaus den Gesundheitsämtern angekündigt, die Kosten für das Impfen nicht krankenversicherter Kinder der aus Osteuropa zugewanderten Familien zu übernehmen. Unserem Gesundheitsamt sollen für das Jahr 2013 dafür insgesamt 5.000,-€ zur Verfügung gestellt werden.

Jugendamt

Auch im Jugendamt wird deutlich, dass sich der erhöhte Beratungsbedarf nicht explizit in steigenden Fallzahlen äußert. Die Dauer der Bearbeitung sowie die Intensität der Hilfeleistungen erfordern einen erheblichen personellen Einsatz.

Allein aus Kinderschutzgründen ist es dringend erforderlich, dass den betreffenden Familien ausreichender und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Notwendig wäre ein Ausbau spezialisierter aufsuchender Arbeit im Sinne von Community Learning, um Eltern zu überzeugen, ihre Kinder an Bildungsmöglichkeiten teilhaben zu lassen und Perspektiven zu entwickeln. Hierfür reichen bisher weder die finanziellen Mittel noch die Fachlichkeit der Jugendhilfe aus.

Auf Grund der Knappheit an Kita-Plätzen, insbesondere in den Innenstadtbezirken, ist nicht immer gewährleistet, dass die Kinder insbesondere aus Sinti- und Roma-Familien einen Betreuungsplatz erhalten. Die spezifischen Bedarfe und eine ungewisse Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen stellen sich für die Träger als weitere Schwierigkeit dar.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es notwendig ist, Projekte wie z.B. Familienzentren, Angebote der frühen Hilfen wie z.B. die Familienhebammen, die Stadtteilmütter oder der Verein Südosteuropa, die niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote für Familien aus EU-Mitgliedsstaaten machen und den Zugang zu o.g. Personengruppen herstellen, mit einem verlässlichen und ausreichenden finanziellen Grundbudget auszustatten. Für eine kontinuierliche Arbeit in diesem Bereich unerlässlich.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Herausforderungen an die Arbeit der Bezirke vor Ort auch in den derzeit stattfindenden Haushaltsberatungen auf Landesebene entsprechend Berücksichtigung finden. Die Umsetzung z.B. des Berliner Aktionsplanes zur Einbeziehung ausländischer Roma bliebe sonst ein löbliches Vorhaben, welches jedoch schwer umzusetzen ist.

Das Info Paket „Willkommen in Berlin“ (Herausgeber ist „Die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration“) wird derzeit in 7 Sprachen übersetzt. Eine Anregung, das Infomaterial auch in die Sprachen der derzeit prozentual stark vertretenen Zuwanderungsgruppen (Italien, Bulgarien, Ungarn) zu übersetzen wurde verneint, da die erforderlichen Kosten nicht vorhanden sind.

Monika Herrmann